



Ang. VI 180

*Occasionalia  
prohessum carmina*

vol. 20

~~VI 180~~

II-180

VI-180.



Als der

**Rönigl. Bohln.**

und

**Churfürstl. Sächß.**

**COMMERCIEN - Rath**

**S E R R**

**August Christian**

**L E R S**

Des Raths zu **WITZENBERG**

Bis daher

**Hochansehnliches Witt = Glied**

Auf vorhergegangene einmüthige Wahl

Des Sämtlichen Raths - **COLLEGI**

allergnädigst confirmiret

Und der ganzen **Burgerschaft**

Anno 1724. den 28. Febr.

Als

**Regierender Burgemeister**

öffentlich vorgestellt wurde

Solten ihre ergebenste Freude hierdurch bezeugen

**Die Sämtl. Cramer = Innung in Wittenberg.**

**WITZENBERG/** Gedruckt bey der GERDESISchen Witwe.



ie edle Kaufmannschaft hat bey der ganzen Welt  
Noch immer Lieb und Guntz gezeugt ange-  
troffen/  
Obgleich Weigelius nicht viel von selber hält/  
Und spricht: Bey Handlung sey kein Christenthum  
zu hoffen.

Dem / wie sein toller Schwarm so übermäßig  
war/  
Daß Priester und Regent kein Christe dulden  
müßte/  
So machet sein Geschmier in 30. Büchern  
klar /

Daß er durchgehends nichts von Gottes Ordnung wisse.

Beg denn mit diesem Exam nach Weigels Priesterhaus/  
Dergleichen Weisheit mag allein zu Tschopa bleiben/  
Gott spricht ein anderes in unsrer Bibel aus/  
Und ist der Kaufmannschaft viel gutes nachzuschreiben.

Bey Mose, Salomo, und anderer Orthen mehr/  
Wird man recht kurz gefast die Handlungs-Regeln finden,  
Wenn nun der Sache selbst Gott so gebäßig war/  
Was brauchet uns denn die Schrifft viel davon einzubinden ?

Wenn dorten Abraham den Acker Ephrons kauft /  
Ein Erb-Begräbnis sich darinnen anzulegen /  
Biegt er das Geld ihm dar / wie es im Handel laufft /  
Und will mit viel Bedacht so gar den Cours erwegen.

Was brachte Joseph nicht Egypten vor Profit /  
Wenn Er durchs ganze Land auf Korn-Behältnis dachte /  
Und wer auf Salomo und seine Schiffarth siehet /  
Was Er vor Geld und Gut mit fremdden Waaren machte.

Wer an die Lydiam im neuen Bunde denckt /  
Hat gnugsamen Beweis vor Handlung zu citiren /  
So daß ihn Syrachs Wort nicht im geringsten kränckt /  
Der von dem Mißbrauch nur plegt vieles anzuführen.

Wenn aus dem Tempel dort der Herr die Wechser treibt /  
So wird der Handlung nichts durch diese That benommen /  
Obt wil nur / daß sein Haus damit verschonet bleibet /  
Zuhören soll man da / und nicht zu handeln / kommen.

Das alles sahe wohl Hermann Latherus ein /  
Der ein gelehrtes Buch de Centu rausgegeben /  
Darinnen traget Er / was Handels-Kerthe seyn /  
Und spricht: Daß ohne Sie die Welt nicht könne leben.

Man sehe nur den Nus der edlen Handlung an /  
Des Leibes Hütl und Füll / das Maren der Wissenschaften /  
Und was man überhaupt im Leben brauchen kan /  
Wird an der Kauffmannschafft gleich als verschwistert haften.

Sie giebt Correspondenz, erzehlt der Zeiten Lauff /  
Entdeckt Indiens verborgenes Gewerbe /  
Sie hilfft der Republic, ja gangen Ländern auf /  
Und heist mit einem Wort des Glückes Leibes-Erbe.

Was dorten Ninive zu Jonas Zeiten war /  
Wie Ephelus empor zu seiner Zeit gestiegen /  
Das stellt zu Amsterdam der Flor der Handlung dar /  
Da Antorff gegentheils nun muß im Staube liegen.

Der Fünffte Carolus war so ein Handlungs-Freund /  
Daß Er den Medices zum Endam haben wolte /  
Und Carl der Vierde hätt es nimmermehr gemeeynt /  
Daß ihn der rothe Löw zu Prag so speissen solte.

Zu Augsburg machten sich die Fugger so bekandt /  
Daß Maximilian viel Summen aufgenommen /  
Wenn nur der Fünffte Carl nach Antorff sich gewandt /  
Ist Johann Doens ihm mit Geld entgegen kommen.

Und daher schreiben sich viel Privilegia,  
Davon die Kauffmannschafft bis dato Nutzen spüret /  
Wie man denn selbigen die Raths- Officia  
Fast in der gangen Welt durchgehends conferiret.

Was wunder/wenn D J E H heut/ Hochangesehner Mann /  
Die wohl getroffene Wahl zum Regiment erhebet /  
Hat D J R der König doch die Gnade längst gethan /  
Daß D E J N E S Nahmens Ruhm in größerer Würde schwebet.

Rath der Commerciën und Burgemeister seyn /  
Sind Chargen / welche sich zusammen wohl vertragen /  
Die erstren sehen ja mit vieler Klugheit ein /  
Was drauff die andern beyrn Regimente sagen.

Drum gratuliren Wir uns und der lieben Stadt /  
Daß DU / Hoch-Edler Herr / ans Regiment gediehest /  
Weil man sich ganz gewiß das zu versichern hat /  
Es werde diese Wahl viel Gutes nach sich ziehen.

Der gangen Bürgerschaft ist längst von D J R bewußt /  
Daß DU ein Bürger- Freund unausgesetzt gewesen /  
Ihr Wohlseyn haltest DU vor Deine größte Lust /  
Und läst die Ehrlichkeit aus allen Mienen lesen.

So setz D J E H davor zu ungemehnem Wohl /  
Es mehre sich die Krafft auch mit den grauen Haaren /  
Und wenn der stolze Kiel es kürzlich geben soll:  
So müsse Josephs Glück dein Regiment erfahren!



Ung VI 180

VD 18

VD 17



Als der  
Königl. Bohln.

und  
Churfürstl. Sächs.

COMMERCIEN - Rath

S E R R

August Christian

S E S

Des Raths zu WITZ

Bis daher

Hochansehnliches

Auf vorhergegangene ein

Des Sämtlichen Raths =

allergnädigst confir

und der ganzen R

Anno 1724. den 28.

Als

Regierender R

öffentlich vorgestellt

Solten ihre ergebenste Freude

Die Sämtl. Pramer = S

WITZENBERG/ Gedruckt bey d

